

Zeitschrift: Zeitschrift über das gesamte Bauwesen
Band: 3 (1839)
Heft: 2

Artikel: Ueber schweizerische Bauhandwerks-Vereine
Autor: Leimbacher
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-5530>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zelnheiten sind hier reichlich vorhanden: Die Ornamente des Chores und der Gruft unter demselben, das schöne Grabmal der Kaiserin Anna aus der besten gothischen Zeit, endlich der Kreuzgang, über den wir bald einen besondern Aufsatz zu liefern gedenken, dürfen Anspruch machen auf die Anerkennung jedes Auges, das schöne Formen liebt.

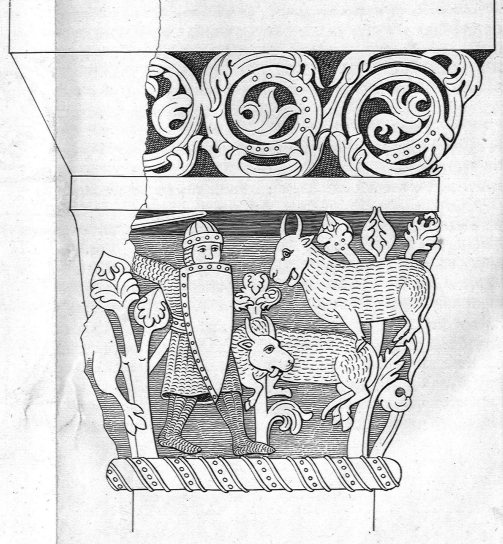
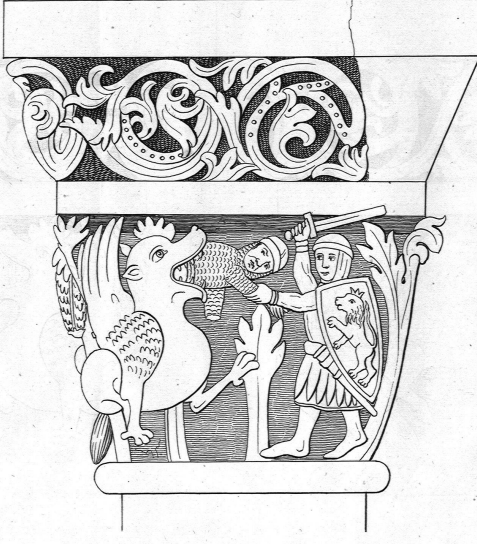
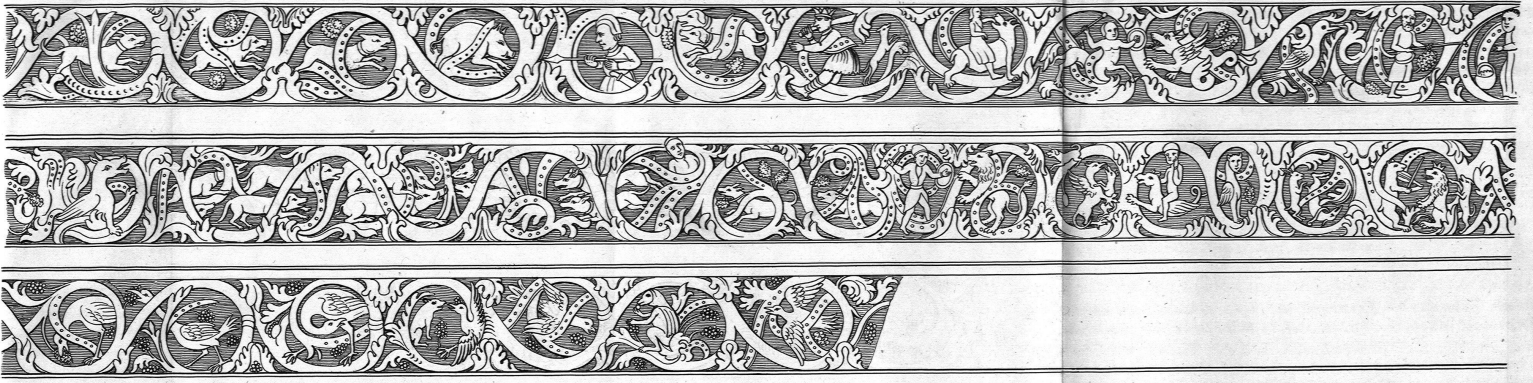
(Fortsetzung folgt.)

Ueber schweizerische Bauhandwerks-Vereine.

(In der Versammlung der Gesellschaft schweiz. Architekten und Ingenieure als Antrag gestellt, vom Bau-Conducteur Herrn Leimbacher in Bremgarten.)

Wenn Förderung des Bauwesens im Allgemeinen der Zweck dieses technischen Vereines ist, so möchte wohl unbestritten bleiben, daß es nicht sowohl auf gegenseitige Belehrung und Mittheilung gesammelter Erfahrungen, als auch auf Bildung der Handwerker in ihrem Fache, abgesehen sey. Denn mit dem eifrigsten Bestreben eines Architekten, einen schönen Entwurf in Ausführung zu bringen, ist doch die geschickte Hand des Handwerkers innigst verbunden, und die tägliche Erfahrung lehrt uns leider zu oft, in welchem Mißverhältniß die Entwürfe der Architekten zu den Ausführungen der Bauwerkmeister stehen. Im II. Hest des II. Bandes dieser Zeitschrift habe ich bereits einen Vorschlag mitgetheilt, nach welchem die Bauwerkmeister in ihrer Ausbildung gewinnen würden, wenn Künstler und Handwerker in thätige, bildende Wechselwirkung vereinigt wären. Ich erlaube mir hier in Kürze den Vorschlag zu wiederholen.

Die gesammte Bauwerksklasse würde in drei besondere Abtheilungen zu bringen seyn. In die erste, die eine eigene Verbindung bildet, gehören Architekten und Ingenieure; in die zweite, wieder als eigener Verein, gehören die Meister der verschiedenen Bauhandwerke eines Cantons, und in die dritte Abtheilung, die Bauhandwerksmeister eines Bezirks. Die erste Classe, der Hauptverein, versammelt sich alle Jahre an einem von ihm bestimmten Orte ein Mal, wo sich dessen Mitglieder über Verfügungen und Verordnungen, welche zur Aufrechthaltung der Gesellschaft selbst nothwendig sind, berathen, und sich in Unterhaltung über die Ausbildung der Baukunst und die Beförderung des Kunstfleißes überhaupt setzen, so wie Vorschläge machen, die an die einzurichtenden Cantonal- und Bezirks-Bauwerksvereine zu richten sind. Die zweite Classe, die Cantonal-Vereine, die sich ebenfalls im Jahre ein Mal versammeln, werden sich durch gegenseitige Mittheilungen und Erfahrungen ihrer Handwerke, durch Unterredungen und schriftliche Aufsätze belehren, deren Mitglieder theilweise an dem Hauptvereine Theil nehmen, und demselben über die Fortschritte und Leistungen, Mängel und Verbesserungen der Cantonal- und Bezirksvereine Bericht erstatten. Die dritte Classe, die Bezirksvereine, deren Mitglieder sich alle halbe Jahre versammeln, stellen sich die Aufgabe, Gesellen und Lehrknaben gehörig zu unterrichten, so wie franke Handwerker und arme Lehrknaben zu unterstützen. Zu diesem Ende errichten sie eine Handwerkskasse, in welcher die von jedem Mitgliede zu entrichtende Eintrittsgebühr und die



Capitule an den Säulen im Chor.

jährlich von der Gesellschaft zu bestimmenden Beiträge gesammelt werden, aus deren Fond dann für jeden Bezirk eine Bauzeichnungsschule, für Gesellen und Lehrknaben bestimmt, eingerichtet wird, wie auch für Anschaffung neuer gediegener Schriften und Zeichnungen gesorgt wird.

Um dem Einwurfe zu begegnen, der vielleicht hier oder da gemacht werden könnte, daß man solche Vereine bloß als schönen Wunsch, als eine Idee, die man nicht zu verwirklichen im Stande wäre, ansehen müsse, so verweise ich auf die bereits in Bern, Zürich und Bremgarten bestehenden Bauvereine *). Letzterer, der bereits aus 60 Mitgliedern besteht, hat seine Statuten entworfen und angenommen, und mit erfreulichem Eifer arbeitet er nun an der statutengemäßen Einrichtung einer Bauzeichnungsschule, welche wir wahrscheinlich schon nächsten Sommer erhalten werden. Sehr erfreulich ist es, wie thätig und uneigennützig die Mitglieder dieses Vereins, welche alle Meister der verschiedenen Bauhandwerke sind, für Ausbildung der Gesellen und Lehrknaben bemüht sind, denen theils durch Mangel an Gelegenheit, theils durch Mangel an Geld, alles Fortschreiten in ihrem Handwerke abgeschnitten ist.

Ein Hauptzweck aber, den man zu erstreben und den wohl alle einzuführenden Bauwerksvereine zu erreichen suchen sollten, ist der, daß alle Lehrknaben, welche Gesellen und alle Gesellen, die Meister werden wollen, eine Prüfung bestehen sollten, welche gewiß, da man ihnen einestheils die Mittel zu ihrer Ausbildung in ihrem Handwerke an die Hand gibt, und andernteils sich das Publicum von der Tüchtigkeit eines Meisters, wenn es nicht vorher erst probiren will, nur durch eine Vorprüfung überzeugen kann, zur Bestätigung angeblicher Kenntnisse nicht wenig beitragen würde. Es gehört unstreitig zum Interesse und zum Wohle eines Staates, wenn er tüchtige, brauchbare, statt untüchtige und brotlose Handwerker zu seinen Bürgern zählt. Eine Prüfung steht übrigens der Gewerbsfreiheit keineswegs entgegen, sondern würde dieselbe vielmehr unterstützen; denn Jedermann steht das Recht offen, mehrere Handwerke auszuüben, wenn er nur bewiesen hat, daß er fähig ist, sie zu betreiben.

Um das Ganze vom Grund aus genau zu erwägen, und für die Einrichtung solcher Vereine mit ihren besondern Verhältnissen und Bestimmungen richtig urtheilen und abstimmen zu können, richte ich meinen Antrag dahin, wenn anders über die Berathung dieses Gegenstandes einzutreten gewünscht wird, daß eine Commission von mehreren Mitgliedern aus verschiedenen Cantonen gewählt werden möge, nach deren Bericht dann der schweizerische Verein, über diesen Punct sich näher berathend, das Weitere darüber zu beschließen in den Stand gesetzt werden könne **).

*) Derjenige von Zürich hat zwar bis jetzt nur den Zweck gesellschaftlichen Beisammenseyns, es wäre indessen sehr zu wünschen, daß derselbe eine bestimmtere und vortheilhaftere Richtung einschlagen möge, und entweder auf die vom Herrn Leimbacher vorgeschlagene Weise sich vereinigen, oder einen ähnlichen Verein, wie die in Berlin, Dresden, München, London u. bestehenden Architekten-Vereine, bilden möge, indem ein bloßes gesellschaftliches Beisammenseyn nicht nur das wissenschaftliche Interesse sehr bald lähmt, sondern auch den Besuch der Mitglieder vermindert. Anmerk. des Herausgebers.

**) Der Gegenstand, welcher allerdings viel Interesse erregte, konnte in der letzten Sitzung der Gesellschaft, wegen Mangel an Zeit, nicht weiter erörtert werden; er ist zur Berichterstattung für die nächste Jahresversammlung in Basel an eine Commission von 3 Mitgliedern gewiesen, bestehend aus den Herren Segeffer, Professor der Zeichenkunst in Luzern, Wegmann, Architect in Zürich und Leimbacher, Bau-Conducteur in Bremgarten, Canton Aargau. Anmerk. des Herausgebers.